Aufnahmeschein

TSV Hüttlingen 1892 e.V. Abteilung Tennis

Bärenhaldenweg 5, 73460 Hüttlingen
Gläubiger-Indentifikationsnummer: DE48TEN00000111819
Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... Wohnort: .....

Geburtsdatum: ..... Eintrittsdatum: .....

Telefon:…… Email:……..

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die TA-TSV Hüttlingen 1892 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TA-TSV Hüttlingen auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung
Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat:

Kontoinhaber: .....

Bank/Kontonummer……

IBAN / BIC ……..

Unterschriften (Mitglied, gesetzlicher Vertreter, Kontoinhaber)

.....

Bei Familienbeitrag – Ehepartner und Kinder mit Geburtsdatum:

.....

.....

.....

.....

Mitgliedsbeiträge Tennis / TSV

Abteilung Tennis	Erwachsene	67,00 € / Jahr
	Ehepaare pro Person	52,00 € / Jahr
	Jugendliche bis 18 Jahre	33,00 € / Jahr
	Jugendliche von erwachsenen Mitgliedern	15,00 € / Jahr
	Studenten, Ersatz- und Wehrdienstleistende	33.00 € / Jahr
	Passive Mitglieder	33,00 € / Jahr
	Arbeitsumlage max.	64,00 € / Jahr

Erläuterung zur Arbeitsumlage
Unabhängig von der Entrichtung der o. g. Beiträge sind alle aktiven Mitglieder nach Vollendung des 16. Lebensjahres zur Leistung von jährlich 8 Arbeitsstunden verpflichtet. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden grundsätzlich 8,- Eur abgebucht. Die Abrechnung erfolgt jeweils am Schluß der Saison. Unter Familienangehörigen können Mehr-bzw. Minderleistung verrechnet werden.

Erläuterungen zum Passivbeitrag
Mitglieder, die den Tennissport aus gesundheitlichen, beruflichen oder sonst, zwingenden Gründen nicht mehr aktiv betreiben können, jedoch in der Abteilung verbleiben möchten, können auf Antrag als Passivmitglieder geführt werden. Das Passivmitglied hat die Möglichkeit, die Plätze gegen Entrichtung des Gastbeitrags (4,-Eur / Std.) zu benützen. Die Abteilungsleitung ist berechtigt, die Passivmitgliedschaft bei mehr als 5 Gaststunden in eine Vollmitgliedschaft umzuwandeln.

Die Aufnahme- bzw. Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen.
Die Mitgliedschaft im TSV Hüttlingen ist zwingende Voraussetzung für Beitritt und Verbleib in der Tennisabteilung. Der TSV-Vereinsbeitrag ist zusätzlich und unmittelbar an die TSV-Hauptkasse zu entrichten.
Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur auf das Ende des Geschäftsjahres (31.12.) möglich und hat spätestens zwei Monate zuvor schriftlich zu erfolgen.

Mitgliedsbeiträge
Beitragsanpassung ab 01.01.2020

	Beitrag bei Zahlung über Abbuchung in €	**Beitrag bei Zahlung über Rechnung in €**
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	57,00	67,00
Erwachsene	94,00	104,00
ab 25 – jähriger ordentl. Mitgliedschaft	84,00	94,00
ab 40 -50 – jähriger ordentl. Mitgliedschaft	69,00	79,00
über 50 – jähriger ordentl. Mitgliedschaft	54,00	64,00
Familienbeitrag (2 Erw./ab 1 Kind)	174,00	184,00
Ehepaare	136,00	146,00
Alleinerziehende ab einem Kind	124,00	134,00
Beitragsermäßigung lt. Antrag (jährlich vorlegen) Studium- KiGe- Anspruch, Zivi, Bundeswehr	57,00	67,00
Aufnahmegebühr / Neueintritt	5,00	5,00
Rechnungszahler	10,00	10,00
Mahngebühr	10,00	10,00

Ergänzungen zur Beitragsordnung

- Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr gelten als ordentliche Mitglieder des Vereins und werden somit automatisch auf Erwachsenenbeitrag umgestellt (auch Mitglieder die bisher im Familienbeitrag enthalten waren, werden ab dem 18. Lebensjahr auf Erwachsenenbeitrag umgestellt).
- Für Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr, die noch zur Schule gehen, studieren, Wehr- bzw. Zivildienst leisten oder in Ausbildung sind, kann eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages gewährt werden, sofern sie den Antrag auf Ermäßigung mit den entsprechenden Unterlagen bei der TSV-Geschäftsstelle einreichen.